



Erneuerungswahlen der Stadt- und Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2025 - 2028

1. Wahlgang: 22. September 2024

allfälliger 2. Wahlgang: 24. November 2024

Am 31. Dezember 2024 endet die Amtsdauer 2021/2024 der Stadt- und Gemeindebehörden (Stadt-/Gemeindepräsidium, Mitglieder des Stadt-/Gemeinderates und Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission). Die Erneuerungswahlen finden am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf den 24. November 2024 festgesetzt.

Durch die Erneuerungswahl sind folgende Mitglieder neu zu wählen:

Stadt/ Gemeinde	Anzahl Mitglieder			
	Stadt-/Gemeinde-präsident/-in	Schul-präsident/-in	Stadt-/Gemeinderäte	Geschäftsprüfungs-kommission
Altstätten	1		6	5
Eichberg	1		4	5
Oberriet	1		6	5
Rebstein	1		6	5
Rüthi (Einheitsgemeinde)	1	1	5	5
Marbach (Einheitsgemeinde)	1	1	5	5

Einreichung der Wahlvorschläge

Für die Erneuerungswahlen der Stadt- und Gemeindebehörden können Wahlvorschläge eingereicht werden. Für den ersten Wahlgang vom 22. September 2024 müssen die Wahlvorschläge bis **spätestens am Freitag, 21. Juni 2024, 12.00 Uhr**, bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien eingereicht werden. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Die Stadt bzw. die Gemeinden stellen die Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge zur Verfügung. Für eine Bestellung der Formulare oder weitere Auskünfte kontaktieren Interessierte bitte die zuständige Stadt- bzw. Gemeinderatskanzlei. Die Formulare können auch auf der jeweiligen Internetseite der Stadt bzw. Gemeinde heruntergeladen werden.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 im Wahlkreis (jeweilige Stadt respektive Gemeinde) wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sind. Sie dürfen höchstens gleich viele Kandidierende enthalten als Mandate zu vergeben sind. Der Wahlvorschlag darf ausschliesslich wählbare Kandidierende enthalten, die ihrer Kandidatur zugestimmt haben. Die Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien stellen ein Merkblatt bereit und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 24. November 2024 statt. Wahlvorschläge dafür sind bis **spätestens am Dienstag, 1. Oktober 2024, 12.00 Uhr**, bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Beim zweiten Wahlgang sind auch stille Wahlen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Stadtkanzlei Altstätten und Gemeinderatskanzleien Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein und Rüthi

Publikation:

- Der Rheintaler und Rheintalische Volkszeitung vom 22. März 2024 durch Ratskanzlei Oberriet

- Publikationsplattform ab dem 22. März 2024 (jede Gemeinde/Stadt selbst)

- Anschlagkasten (jede Gemeinde/Stadt selbst)

- Homepage (jede Gemeinde/Stadt selbst)